

# Jahresabschluss und Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2020

## Inhaltsverzeichnis

Brief an die Aktionäre .....	4
Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien .....	5
TELES und der Markt .....	5
Steuerungssystem .....	7
Wirtschaftliche Lage der TELES AG Informationstechnologien .....	8
Personal .....	10
Forschung & Entwicklung .....	10
Chancen- und Risikobericht .....	11
Finanzierung/Investoren/Going Concern .....	16
Prognose .....	18
Kennzahlen TELES nach HGB.....	21
Internes Kontrollsystem .....	21
Rechtsstreitigkeiten .....	22
Vergütungsbericht.....	23
Angaben gem. § 289a HGB.....	26
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht .....	28
Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung.....	29
Erklärung der gesetzlichen Vertreter .....	34
Jahresabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien für das Geschäftsjahr 2020 .....	35
Bilanz .....	36
Gewinn- und Verlustrechnung .....	37
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 .....	38
I. Allgemeine Angaben.....	38
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	39
A. Bilanzierungsmethoden .....	39
B. Bewertungsmethoden .....	39
III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung .....	41
A. Anlagevermögen .....	41
B. Umlaufvermögen .....	41

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	42
D. Eigenkapital.....	42
E. Rückstellungen .....	43
F. Verbindlichkeiten.....	43
G. Passive latente Steuern .....	44
H. Umsatzerlöse .....	44
I. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen.....	45
IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen .....	45
V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB .....	46
VI. Ergänzende Angaben.....	47
A. Anzahl der Beschäftigten .....	47
B. Vorstand.....	47
C. Aufsichtsrat.....	47
D. Nachtragsbericht .....	48
E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft .....	48
F. Entsprechenserklärung .....	49
G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB.....	49
H. Ergebnisverwendung.....	49
Anlagenspiegel .....	50
Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	51
Kapitalflussrechnung.....	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	53
Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.....	66

## Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Nach rund zwei Jahren mit sehr umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen befindet sich TELES in einer guten Ausgangslage für Wachstum. In dem abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die angestrebte finanzielle Restrukturierung durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen (Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung) umsetzen.

Das Jahr 2020 stand vor allem im Zeichen der Corona Pandemie. Seit Mitte März haben 90 % der TELES Mitarbeiter im Home Office gearbeitet, seit Ende Oktober sogar alle Mitarbeiter. Das wird auch auf absehbare Zeit so bleiben. Die Corona Situation führte seit März 2020 zu einem Anstieg des weltweiten Sprachverkehrs und so konnten wir auch unseren Kunden weitere Lizenzen bereitstellen. Der Lockdown in Europa im April 2020 führte zu signifikanten Verschiebungen von Projekten. Letztendlich konnten wir die Verzögerungen aber wieder aufholen.

Das verbliebene Geschäftsfeld Carrier Solutions hat sich gut entwickelt. Das sehr wichtige Dienstleistungsgeschäft konnte um 20 % ausgebaut werden. Unsere langjährigen Kunden MASMOVIL, Spanien und mgi, Schweiz haben sechsstellig in den Auf- bzw. Ausbau ihrer georedundanten Softswitch Plattformen investiert. In 2021 erwarten wir sechsstellige Umsätze im deutschsprachigen Umfeld für unsere Software TR Notruf sowie international für unsere neue Transcoding Software. TELES Software-Transcoding hilft unseren Kunden ohne Investitionen in weitere Hardware auf deren Kundenbedürfnisse einzugehen. Den besonderen Fokus für unser Wartungsgeschäft (in 2020 wiederkehrende Umsätze von EUR 1,2 Millionen) behalten wir auch für 2021 bei und wollen es weiter ausbauen.

Ich danke Ihnen, unseren Aktionären, dass Sie uns in dieser Zeit der Veränderung begleiten und bin überzeugt, dass Sie dies auch in Zukunft tun.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Olbrich

## Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien

### TELES und der Markt

Die Trends der letzten Jahre haben sich auch in 2020 in unserem Kundensegment der Telekommunikations-Netzbetreiber fortgesetzt.

- Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber
- Weitere Marktkonsolidierung
- Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur

Hinzukommend haben durch die Corona-Pandemie bereits früher abzeichnende Veränderungen in der Arbeitswelt und -organisation deutlich an Dynamik gewonnen. Der erhöhte Anteil von Arbeiten aus dem Home Office heraus, führt zu einem verstärkten Bedarf an Kommunikationslösungen. Neben dem erhöhten Datenaufkommen kommt es auch zu einem höheren Verkehrsaufkommen bei den Netzbetreibern.

Hier konnten wir in 2020 unsere Kunden mit bedarfsgerechten Lösungen zur Kapazitätserhöhung unterstützen. Das unterstreicht noch einmal deutlich die grundsätzliche Bedeutung der klassischen Festnetzbetreiber, die eine stabile Grundversorgung anbieten können. Hier sehen wir auch weiterhin unsere langfristige Kundenbasis in Europa.

Ein anderer Trend, auch forciert durch die Corona-Pandemie, ist der Siegeszug von Cloud-basierten Kommunikationslösungen für Geschäftskunden. Großer Gewinner ist hier die Microsoft, die mit ihrer Office-Suite und MS Teams ein leistungstarkes Komplettpaket anbietet. Mit unserem Partner Communi5 Technologies GmbH sind wir gut aufgestellt unsere UCaaS-Lösung als Alternative und Ergänzung zu positionieren, die die komplexen Anforderungen einer gewachsenen TK-Infrastruktur umsetzen kann. Eine Integration mit MS Teams ermöglicht heterogene Installationen und die Nutzung des Besten aus beiden Welten.

Die Übernahme unseres Mitbewerbers Metaswitch durch Microsoft im Frühjahr 2020 zeigt einen weiteren Trend. Hierdurch kann sich Microsoft mittelfristig auch als Serviceprovider positionieren und die Wertschöpfungskette der klassischen Netzbetreiber weiter verkürzen. Es bleibt die Aufgabe für die Netzbetreiber und auch der Ausrüster hier eine adequate Antwort zu finden. Diese Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Wertschöpfungskette haben nach Einschätzung des Vorstandes keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der TELES.

Netzbetreiber stehen seit Jahren unter einem starken Kostendruck. Operative Kosten müssen gesenkt werden durch eine höhere Automatisierung, bessere Analysemöglichkeiten für eine effiziente Störungsvorbeugung bzw. -beseitigung. Technologisch müssen flexible Netzwerkstrukturen auf- und ausgebaut werden. Technologien wie „Network Function Virtualisation“ (NFV) oder „Software Defined Networks“ (SDN) versprechen geringere Betriebskosten, sind aber mit hohen Investitionen verbunden. Die Margen im Wholesale (Carrier-Carrier Geschäft) sinken weiter, sind aber nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das klassische Kerngeschäft von Carriern mit Sprachminuten im Fest- und Mobilnetz erodiert generell seit Jahren. Hier kann nur mit einer höheren Automatisierung, der weiteren Verkehrsoptimierung und der effizienten Erkennung und Vermeidung von Fraud gearbeitet werden. Unsere Umstellung im Jahr 2015 auf reine Softwareentwicklung und Virtualisierung kommt uns hier entgegen und hilft uns sehr bei Kundengesprächen.

Die Marktkonsolidierung unter den Verbindungsnetzbetreibern verstärkt sich. Während erfolgreiche Unternehmen weiter wachsen und ihre Marktmacht ausbauen, gibt es mehr und mehr Geschäftsaufgaben. Ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Geschäftsmodell liefert unser Kunde XTRA Telecom, ein Tochterunternehmen der MASMOVIL Gruppe, in Spanien. Jahr für Jahr werden kleinere Konkurrenzunternehmen übernommen und zügig in die bestehende Netz- und Systemlandschaft integriert. Für uns bedeutet das ein kontinuierliches Wachstum, da unsere georedundante Softswitch Plattform gesetzt ist.

Der Zeitpunkt der TDM-Abschaltung in Europa nähert sich, so hat die Deutsche Telekom in 2020 eine Großteil ihrer TDM-Infrastruktur abgeschaltet und unsere Kunden verwenden ausnahmslos den SIP-Interconnect für ihre Zusammenschaltung mit der DTAG. Der Bedarf an Mischsystemen TDM/VoIP schwindet. Dies gilt nicht für den Mittleren Osten. Der Ersatz von „1. Generation NGN Systemen“ schreitet voran. Zu hohe Servicekosten regen zum Systemwechsel an. Die Branchengrößen setzen auf IMS-Systeme der großen alten Hersteller. Die Anforderungen an die Netzzusammenschaltungen werden größer und benötigen entsprechende Erweiterungen der SIP-Schnittstelle. Gerade in diesem Umfeld konnten wir die TELES in den vergangenen Jahren sehr gut positionieren. Gemeinsam mit unserem Partner Communi5 Technologies GmbH, Wien, sind wir sehr gut positioniert. So haben wir im Dezember 2019 mit Mada Communications, ein Tochterunternehmen der ZAIN Gruppe, einen weiteren Kunden in Kuwait gewinnen können. TELES hält hier mit dem Partner Communi5 einen Marktanteil von rd. 80%.

Auch in 2021 steht die Absicherung des langjährig sehr erfolgreichen Wartungsgeschäfts im Vordergrund. Nur so werden auch unsere Bestandskunden weiterhin auf TELES setzen und ihre Netze gemeinsam mit uns ausbauen. Mit unserem Partner TELES Communication Systems werden wir dem Ersatz von alten NGN-Systemen viel Aufmerksamkeit schenken.

## Steuerungssystem

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT, sowie nachgelagert über die weiteren Messgrößen Deckungsbeitrag und Kosten gesteuert. Nicht-finanzielle Kennzahlen spielen bei der Steuerung der Gesellschaft keine wesentliche Rolle. Das EBIT stellt das operative Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis dar. Es ist somit eine zentrale Größe der internen Steuerung und stellt ferner einen guten Indikator zum operativen Cashflow des Unternehmens dar. Darüber hinaus wird die Liquidität täglich überwacht, um frühzeitig auf Abweichungen von den geplanten Zahlungsströmen reagieren zu können.

## Wirtschaftliche Lage der TELES AG Informationstechnologien

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen sich auf den Jahresabschluss der TELES.

Mit EUR 2,8 Mio. verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr von EUR 4,2 Mio. um 32 %. Grund hierfür ist, dass nach der Veräußerung der letzten Tochtergesellschaft im Jahr 2019 lediglich das Geschäftsfeld Carrier Solutions verblieben ist. Die Materialaufwandsquote ist überproportional auf 18,2 % (Vj. 47,7 %) gesunken. Grund hierfür ist insbesondere die Veräußerung der letzten Tochtergesellschaft (Vj. Beitrag zum Materialaufwand EUR 1,3 Mio.). Der Umsatz für das verbliebene Geschäftsfeld Carrier Solutions ist um 16% auf EUR 2,5 Mio. (Vj. 2,2 Mio.) gestiegen. Die Erlöse aus Untervermietung und Weiterberechnung aus Geschäftsbesorgungsverträgen belaufen sich auf TEUR 298 (Vj. Untervermietung TEUR 106, Ausweis als sonstiger betrieblicher Ertrag).

<b>Carrier Solutions</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	TEUR	TEUR
DACH	674	1.150
Europe	688	945
Middle East	747	350
Sonstige	66	75
<b>Gesamt</b>	<b>2.175</b>	<b>2.520</b>

Unsere im Vorjahr getroffene Prognose bezüglich des Geschäftsjahres 2020 (Umsatzrückgang um circa 35 %, ein Umsatzwachstum für Carrier Solutions zwischen 10 % und 18 % und einem positiven Ergebnis (EBIT)) haben wir erreicht. Ursache für das Umsatzwachstum waren die stabilen Einnahmen aus dem Wartungsgeschäft und dem Verkauf von Softwarelizenzen. Das EBIT wurde maßgeblich durch die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.000 geprägt, die aus einem Forderungsverzicht resultieren. Der wesentliche Fokus in 2020 lag bei den Bestrebungen der finanziellen Restrukturierung der TELES.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 6,1 Mio.). So wurde EUR 1,0 Mio. wie oben bereits erwähnt aus einem Darlehensverzicht einer ehemaligen



nahestehenden Person vereinnahmt. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 84 (Vj. TEUR 218). Sonstige Erträge in Höhe von TEUR 138 betreffen die Weiterbelastung von Kosten an konzernfremde Unternehmen.

Der Personalaufwand wurde um 20 % auf EUR 1,6 Mio. gesenkt (Vj. EUR 2,0 Mio). Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der erneut gesunkenen Anzahl von Mitarbeitern. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 21 % auf EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,4 Mio.) gesenkt werden.

Im Jahresabschluss der TELES beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 825 (Vj. EUR 3,9 Mio.).

Zum 31.12.2020 setzt sich das voll einbezahlte Grundkapital zusammen aus 4.369.626 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Zum 31.12.2019 setzte sich das Grundkapital aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 zusammen. Die Hauptversammlung am 29. Mai 2020 hat das im Zuge der vereinfachten Einziehung von vier Aktien herabgesetzte Grundkapital von 23.304.672,00 EUR, eingeteilt in 23.304.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR pro Aktie, um 20.391.588,00 EUR auf 2.913.084,00 EUR, eingeteilt in 2.913.084 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR pro Aktie herabgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.456.542,00 durch Ausgabe von bis zu 1.456.542 neuen Stückaktien in Höhe von 1,00 EUR je Aktie beschlossen.

Die Bilanzsumme der TELES hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp TEUR 1.601 vermindert. Zurückzuführen ist das insbesondere auf den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 48 (Vj. TEUR 980) um TEUR 932. Davon entfällt mit EUR 1,0 Mio. die Ausbuchung eines Darlehens gegenüber einer ehemaligen nahestehenden Personen infolge des ausgesprochenen entgeltigen Darlehnsverzichts.

Im Jahresabschluss der TELES hat sich aufgrund der Kapitalmaßnahmen und des Jahresüberschusses von TEUR 825 das Eigenkapital auf TEUR 13 (Vj. minus EUR 2,3 Mio.) verbessert.

In der Kapitalflussrechnung ist bei der laufenden Geschäftstätigkeit der Ertrag aus dem Darlehensverzicht (TEUR 1.000) von außergewöhnlicher Größenordnung. Der operative Cashflow beträgt insbesondere unter Berücksichtigung des genannten Geschäftsvorfalles TEUR -986 (Vj. TEUR -660). In der Finanzierungstätigkeit ist die Einzahlung von TEUR 1.515 durch die Kapitalerhöhung, die Einzahlung von TEUR 700 aus dem Darlehen von Prof. Schindler sowie die Rückführung von Darlehen der SSBG TEUR 177 und Prof. Schindler TEUR 300 dargestellt. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich damit auf TEUR 1.738 (Vj. TEUR 600). Insgesamt haben sich die Finanzmittel von TEUR 13 auf TEUR 752 verbessert. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

In einer Gesamtaussage zusammenfassend ist das abgelaufene Geschäftsjahr erfreulich verlaufen, die Gesellschaft befindet sich auf dem Weg aus der operativen Krise. Insbesondere sind die ambitionierten Umsatzprognosen erreicht worden, im Ergebnis ist das Jahresergebnis zufriedenstellend.

## Personal

Im Jahresmittel zählte die TELES 18 Mitarbeiter am Standort Berlin (Vj. 26). Zum Jahresende 2020 hat TELES 18 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 20). Zusätzlich investiert TELES in Mitarbeiter, die eine Hochschul- oder Berufsausbildung absolvieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin, zwei Studenten im Rahmen eines Dualen Studiums beschäftigt.

## Forschung & Entwicklung

TELES fokussiert sich im Bereich Forschung & Entwicklung darauf, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer

und zuverlässiger Produkte zu senken. Im Geschäftsjahr 2020 spiegeln die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor allem die Weiterentwicklung des Softswitches für Mobilnetzbetreiber und virtuelle Mobilnetzbetreiber wider. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren sechs Mitarbeiter (Vorjahr: 7) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

## Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor wird der Telekommunikationsmarkt durch eine ganze Reihe von Faktoren, Einflüssen und neuen Anbietern massiv unter Druck gesetzt. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstleister unterliegt vielfältigen Veränderungen. Im vergangenen Jahr haben sich die Trends aus den Vorjahren fortgesetzt: der Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber hat zugenommen, die Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur wird noch wichtiger und es gibt eine anhaltende Marktconsolidierung.

### Chancenbericht

Der Wettbewerb in einigen Märkten erschwert es gerade kleinen und mittleren Anbietern wie TELES, den Preisdruck vor allem seitens der Netzbetreiber aufzufangen.

TELES begegnet dieser Entwicklung mit Diensten, die das Ausweichen auf Wettbewerber einschränken. Anforderungen vom Regulierer wie z.B. die technische Richtlinie TR-Notruf in Deutschland gibt der TELES die Möglichkeit den Kunden zusätzliche Software zu liefern um den Anforderungen des Regulierers zu entsprechen. Auch die Erweiterung des Softswitches von TELES um softwarebasierte Umcodierung in Kundennetzen (Transcoding) zu ermöglichen, bringt weiteres Wachstum. Die verstärkte Nachfrage nach Georedundanz wird sich auch in 2021 fortsetzen.

Aus Sicht des Vorstandes wirkt die Corona-Pandemie wie ein Katalysator für die bereits begonnene, aber noch längst nicht abgeschlossene Digitalisierung der Regionen, aus denen die Kunden der TELES kommen. Insofern bietet diese Beschleunigung gerade auch in den Wachstumsmärkten des nahen und mittleren Ostens aber auch Osteuropas,

in denen die Gesellschaft Potential für die eigene Geschäftsentwicklung sieht die Chance mit den eigenen Produkten Fuß zu fassen oder Marktanteile auszubauen.

## **Risikobericht**

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich auch Risiken ausgesetzt. Beispielsweise geopolitische und -strategische Konflikte können die Nachfrage auch in nicht unmittelbar betroffenen Regionen empfindlich dämpfen. Die Ereignisse auf den Finanzmärkten und die Schieflage von Staatshaushalten, gerade auch in einigen europäischen Ländern, drücken die Konjunktur und beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Auch neue Anbieter können die Wettbewerbsposition von TELES gefährden. Bei der Betrachtung der Risiken unterscheiden wir zwischen den Umfeld-, Produkt-, Service- und Technologierisiken, Personal-, regulatorischen, Währungs-, Finanz-, Zins- und IT-Risiken sowie sonstigen Risiken.

Aktuell erkennt die TELES aufgrund der Corona-Pandemie, unabhängig von der gleichzeitigen hiermit verbundenen Chance, eine verschärfte Risikosituation. Verschlechterungen beispielsweise im makroökonomischen Umfeld, die auch die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens belasten, kann der Vorstand deshalb nicht ausschließen. Sie können ggfs. die Risikolage zusätzlich beschweren und Chancen mindern.

Die Risikolage ist vor dem Hintergrund der hier dargestellten Gesamtsituation und der im Folgenden beschriebenen Einzelrisiken und des bestandsgefährdenden Risikos als „angespannt“ zu bezeichnen.

## **Umfeldrisiken**

Umfeldrisiken für die TELES ergeben sich aus konjunkturellen Bedingungen und Nachfrageschwankungen, aus Preisveränderungen und aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Auftragsherstellern. Die Unsicherheiten in der EURO-Zone, die labile politische und wirtschaftliche Situation in der europäischen Mittelmeerregion können die Nachfrage in einigen europäischen Heimatmärkten von TELES erheblich schwächen. In der Vergan-

genheit haben wir in Grossbritannien nur bedingt erfolgreich agieren können. Insofern halten wir Risiken aus dem BREXIT-Umfeld für uns für sehr überschaubar. Aktivitäten in den übrigen Märkten außerhalb vom Kernmarkt DACH und Europa grenzen die Auswirkungen von Nachfrageausfällen auf das Ergebnis zwar ein, können die Risiken aber nicht vollständig abschirmen. Zuverlässige Prognosen für die weitere Entwicklung der TELES werden dadurch behindert. Nicht absehbar sind für die TELES wirtschaftliche Risiken durch den Corona Virus. 100 % der TELES Belegschaft ist mit Heimarbeitsplätzen ausgestattet. Inwiefern unsere Kunden bzw. unsere möglichen neuen Kunden durch den Corona-Virus betroffen sind und ggf. Einkaufsentscheidungen zurück gestellt oder geändert werden, ist für uns nicht abschätzbar.

Die hier genannten Umfeldrisiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

### **Produkt-, Service- und Technologierisiken**

Produkt-, Service- und Technologierisiken gehören zu den bedeutendsten, denen TELES zu begegnen hat. Produktrisiken werden verursacht durch die verspätete Entwicklung, Abnahme und/oder Auslieferung von Produkten und durch Produktfehler. Die Telekommunikationsindustrie ist ungeachtet der Marktsättigung durch kurze Innovationszyklen für Dienste geprägt, die Netzbetreiber in die Lage versetzen, neue Kunden zu erschließen. Das erfordert seitens TELES ein starkes Engagement in der Marktbeobachtung, -analyse und in der Entwicklung. Die Ertragslage hängt ganz wesentlich von der Fähigkeit ab, sich den verändernden Märkten und deren Anforderungen anzupassen, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken.

Auch die termingerechte Erfüllung zugesagter Installations- und Serviceleistungen in der vereinbarten Güte sind wesentliche Erfolgsfaktoren von TELES. Dies umso mehr, weil Service-Rahmen-Verträge mit unseren Kunden einen bedeutenden Anteil am Umsatz haben und die Nichterfüllung oder Schlechtleistung einen unmittelbaren Schaden durch

Entschädigungsforderungen, Nachbesserungen oder Umsatzverluste nach sich ziehen können. Die Umsatzanteile für Wartungsverträge konnten in den vergangenen Jahren jeweils gesteigert werden.

Zusätzlich können Umsätze und Ergebnisse durch Investitionen in solche Technologien negativ beeinflusst werden, die sich als nicht markt- und funktionsfähig erweisen und nicht rechtzeitig eingeführt werden.

Die hier genannten Produkt-, Service- und Technologierisiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

## **Personalrisiken**

TELES unterliegt wie jedes andere hoch spezialisierte wissens- und entwicklungsintensive Unternehmen besonderen Personalrisiken, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern ergeben. Das Know-how der Mitarbeiter ist in vielen Funktionen ein Kapital von TELES. Das Risiko besteht darin, dass mit dem Verlust von Mitarbeitern auch entsprechendes Wissen und Erfahrung verloren gehen kann und dadurch Prozesse zum Erliegen kommen. Ein besonderes Augenmerk legt das Unternehmen deshalb auf die langfristige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, um die Fluktuation niedrig zu halten. Engagierte junge Mitarbeiter rekrutiert TELES außerdem durch die Kooperation mit Hochschulen im Rahmen von Dualen Studiengängen.

Die hier genannten Personalrisiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

## **Regulatorische Risiken**

Der Telekommunikationssektor des relevanten Marktes ist noch immer in vielen Ländern gesetzlich reguliert. Im Einzelfall können behördliche Bestimmungen oder deren Änderungen die operativen Kosten erheblich steigern und/oder Auswirkungen auf den Umsatz haben. Darüber hinaus könnten Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen zu einem höheren Steueraufwand führen und/oder Einfluss auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben.

Die hier genannten regulatorischen Risiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

## **Währungsrisiken**

Weil TELES einen Teil der Umsätze und Materialbeschaffungen außerhalb der Europäischen Währungsunion tätigt, sind Auswirkungen von Währungsschwankungen auf das Ergebnis dann nicht auszuschließen, wenn Zahlungsströme auf eine andere Währung als den Euro lauten. Das Risiko wird dadurch reduziert, dass Geschäftstransaktionen so weit möglich in der funktionalen Währung abgerechnet werden. Für die Fälle, die nicht in funktionaler Währung abgerechnet werden, behält sich TELES vor, Sicherungsinstrumente einzusetzen.

Die hier genannten Währungsrisiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

## **Finanz- und Zinsrisiken**

Zahlungsverzögerungen und ggf. Zahlungsausfälle haben für die Liquidität der TELES problematische Auswirkungen. Gleichwohl befindet sich TELES in keiner direkten Ab-



hängigkeit von einzelnen Kunden. Mit dem umsatzstärksten Einzelkunden wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Volumen in Höhe von 11 % (Vj. 8 %) des Gesamtabsatzes Erlöst.

Grundsätzlich bewertet TELES Kunden und Projekte vorab und reduziert finanzielle Risiken über die regelmäßige Vereinbarung von Vorauszahlungen und ggf. mit Hilfe von Zahlungssicherungsinstrumenten.

Die hier genannten Finanz- und Zinsrisiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

### **IT-Risiken**

Entwicklung und Qualitätssicherung von Produkten, aber auch alle übrigen Prozesse der TELES, sind in hohem Maße von IT-Hardware, -software und -systemen, deren Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit abhängig. Auch Daten unterliegen externen Risiken durch Infiltration, durch Schadsoftware, unerlaubte Zugriffe auf TK-Netze und -Server und Raubkopien. Wir begegnen dem durch eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit unserer Systeme, durch redundante Hardware und Zugangsbeschränkungen.

Die hier genannten IT-Risiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

### **Finanzierung/Investoren/Going Concern**

Die Liquidität des Unternehmens hat sich im Lauf von 2020 signifikant verbessert. In der ersten Hälfte des Jahres mussten zur Finanzierung des operativen Geschäfts insgesamt TEUR 700 aus Darlehen einer nahestehenden Person genutzt werden. Nach der Kapitalherabsetzung konnte im August die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 1.456.542 neuen Aktien erfolgreich durchgeführt werden. Zur Entspannung der finanziellen Lage trug



ein Verzicht auf Darlehen einer ehemaligen nahestehenden Person (EUR 1,0 Mio. nominal) im Dezember 2020 bei. Die Verbindlichkeiten wurden somit in 2020 um knapp EUR 1,4 Mio. gesenkt. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden Finanzmittel (TEUR 752) für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf bis mindestens Mitte 2022 abzudecken.

TELES fokussiert sich auf das Wachstumsfeld softwarebasierter Lösungen für Netzwerkbetreiber. Mit dem Fokus auf so genannte Tier 1- und Tier 2-Carrier – die ehemaligen nationalen Telekommunikationsmonopolisten und ggfs. deren größere Wettbewerber –, auf Nischenmärkten für Gateways ändern sich auch die Vertriebszyklen: In ihrer Komplexität und Entscheidungsfindung überschaubare Projekte werden abgelöst durch ungleich größere Projekte, die mit langen Ausschreibungs- und Entscheidungsprozessen einhergehen und deren Umsetzung wesentlich mehr Zeit erfordern.

Dass sich mit längeren Projektdurchlaufzeiten auch Finanzierungslücken auftun können, ist uns durchaus bewusst und wird als herausfordernd erachtet. Allerdings ist das eine notwendige Begleiterscheinung, um den Sprung zu einem Lösungsanbieter zu meistern, der sich bei international operierenden Carriern erfolgreich ins Gespräch bringt. Die Zukunft der TELES hängt ganz wesentlich davon ab, wie rasch es gelingt, künftig auch mit diesen multinationalen Carriern ins Geschäft zu kommen und deutlich anspruchsvollere Projekte mit einem mittleren bis hohen einstelligen Millionenbetrag in Euro zu realisieren.

Die Geschäftsplanung beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der TELES, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze berücksichtigt wurden. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Im Unterschied zu den Vorjahren sieht der Vorstand in der notwendigen Ausstattung mit Liquidität somit kein bestandsgefährdendes, sondern lediglich ein geschäftsgewöhnliches Risiko. Die vorhandenen Finanzmittel müssen nichtsdestotrotz ausreichend sein und erforderlichenfalls aufgestockt werden können, um den laufenden Geschäftsbetrieb finanzieren zu können.

Der Fortbestand des Unternehmens, das sich gerade erst aus der operativen Krise befreit, hängt jedoch davon ab, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und die Kostenstruktur wie geplant verbleibt. Insofern erkennt der Vorstand ein bestandsgefährdendes Risiko in der nachhaltigen Unterschreitung der geplanten Ertragsziele, die zu einem erneuten Verzehr des Eigenkapitals durch entsprechende Jahresfehlbeträge führen können. Sollte sich zukünftig ein negatives Eigenkapital ergeben, das nicht mehr wie in der Vergangenheit durch Sanierungsbeiträge von Gesellschaftern ausgeglichen werden könnte, müsste die Fortführungsprognose und Fortbestehensprognose erneut überprüft werden.

### **Gesamtaussage zur Risikolage des Unternehmens**

Der Vorstand der TELES sieht das Hauptrisiko für die TELES in einer Verfehlung der Ertragsziele mit entsprechenden Konsequenzen für das Eigenkapital der Gesellschaft und damit einhergehend ein Risiko für den Fortbestand des Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Gesamtrisikolage sowie der aufgeführten Einzelrisiken.

### **Prognose**

Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Prognosen allgemein und konkret unsere Einschätzung für das Jahr 2021 beruhen, sind stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Erwartung, dass sich der erkennbare Auftrieb bei der durch die Corona-Pandemie beflügelte Nachfrage nach modernen Telekommunikationslösungen fortsetzt. Die hier skizzierte Entwicklung unterliegt jedoch naturgemäß Chancen und Risiken, die im Chancen- und Risikobericht dargestellt sind. Aufgrund der aktuellen globalen Entwicklungen (Corona-Pandemie) sind aus unserer Sicht Planungen, die über das Jahr 2021 hinausgehen, nicht verlässlich möglich. Deshalb beschränkt sich der Prognosezeitraum auf das laufende Kalenderjahr 2021.

Das Jahr 2021 wird herausfordernd: Um die Sichtbarkeit von TELES zu erhöhen und um die Präsenz am Markt auszubauen, werden wir unsere Vertriebspartnerschaften intensi-

vieren und das Marketing kontinuierlich ausbauen. Gleichwohl wissen wir, dass Vertriebs- und Marketingaktivitäten nur langfristig gedeihen können und sichtbar Früchte tragen – insofern werden wir den Erfolg beim Umsatz und Ergebnis nur nach und nach beobachten.

Es gibt weiterhin einen wachsenden Bedarf an leistungsfähigen Softswitch-Lösungen auch und gerade in Europa und im Mittleren Osten. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstleister wird kräftig durchgepflügt. Im vergangenen Jahr haben sich die Trends aus den Vorjahren fortgesetzt: der Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber hat zugenommen, die Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur wird noch wichtiger und es gibt eine anhaltende Marktkonsolidierung. Im neuen Geschäftsjahr werden wir Kontakte zu sogenannten Tier2-Carriern intensivieren und erfolgreich abgeschlossene Projekte stärker bewerben, um das Interesse im Markt zu wecken.

Wir erwarten in 2021 im Vergleich zum Vorjahr für das Unternehmen ein Umsatzwachstum zwischen 10 % und 15 % sowie ein positives Ergebnis (EBIT), das aufgrund ausbleibender Sondereffekte wie Darlehensverzichte allerdings geringer ausfallen wird, als 2020.

Für den Fall, dass sich die aktuelle Krise stärker als bisher gedacht auch auf das Geschäftsfeld der TELES auswirken sollte, könnte es zu einem Umsatzrückgang in der Größenordnung von 5 % und einem negativen EBIT von rund TEUR -100 kommen. Diese Prognose unterliegt, wie dargestellt, einer erheblichen Schätzunsicherheit, da sich die TELES, genauso wie die nationale und internationale Wirtschaft, in einer sich rasant entwickelnden Situation befindet.

Die im Jahresabschluss 2020 gemachten Prognosen konnten erreicht werden.

Die Materialaufwendungen werden in Relation zum Umsatz nahezu gleichlaufend wachsen, da die Gesellschaft hier keine Preisänderungen erwartet. Die wichtigsten Partner im Bereich Lizenzen und Hardware sind seit Jahren verlässliche Partner, die keine Anzeichen gegeben haben, dass sich die Konditionen ändern würden.

Die Personalaufwendungen werden nahezu unverändert bleiben, ggf. wird es zu Neueinstellungen in den Bereichen Vertrieb und Entwicklung kommen, so dass es zu entsprechenden Steigerungen kommen wird. Diese sind aber in der Planung zunächst nicht antizipiert.

### **Gesamtaussage zur Prognose**

Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit der Verbreitung des CORONA-Virus sind die gemachten Planungen und Prognosen einer erheblichen Unsicherheit unterworfen. Aufgrund der noch immer hohen Verunsicherung, die die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erfasst hat, ist nicht abzuschätzen, inwieweit sich diese Krise zu einer weltweiten Rezession auswirken könnte. Vor diesem Hintergrund kann der Vorstand nicht absehen inwiefern die angenommenen Prämissen und die daraus abgeleitete Prognose eintreten werden.

## Kennzahlen TELES nach HGB

TELES AG Informationstechnologien (in Euro)	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2020	Veränderung
<b>Umsatz</b>	4.160.328	2.818.310	-32%
Betriebsergebnis/EBIT	4.688.654	901.873	-81%
<b>Finanz- und übriges Beteiligungsergebnis</b>	-221.168	-13.955	94%
Ergebnis vor Steuern	4.467.486	887.918	-80%
<b>Ertragsteuern</b>	-596.296	-62.052	90%
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	3.870.226	824.512	-79%

## Internes Kontrollsystem

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB ist TELES verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. TELES hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Die Überwachung und Koordinierung des Risikomanagements verantwortet die Geschäftsleitung. Zur Risiko-Berichterstattung an die Geschäftsleitung gehören die regelmäßige und systematische Identifikation, Qualifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor. Im Jahr 2020 hat sich die Bewertung der Risiken noch nicht an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Schäden orientiert. Diese Änderungen sind für 2021 geplant.

## Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Rechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Rechnungslegung gewährleisten.

## **Rechtsstreitigkeiten**

Die Gesellschaft ist an Gerichtsverfahren und Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die im üblichen Geschäftsverkehr auftreten. Die Gesellschaft bildet grundsätzlich Rückstellungen

für entsprechende Fälle, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und ein Betrag geschätzt werden kann.

## **Vergütungsbericht**

Dieser Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) erstellt und enthält Angaben, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erforderlich sind. Er ist ein Bestandteil des Lageberichts. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung im Einzelnen aus.

### **Vergütung des Vorstands**

Die Gesamtvergütung des Vorstands der TELES – mit Ausnahme der Vergütung des in 2019 ausgeschiedenen Vorstands Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler – besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Die fixe Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Als Nebenleistungen erhält der Vorstand einen monatlichen Zuschuss für Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Gewährung eines Dienstfahrzeugs und den damit einhergehenden geldwerten Vorteil. Daneben erhält der Vorstand eine jährliche variable Vergütung, die sich nach dem Grad der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres abgestimmten ergebnisorientierten Zielvorgaben bestimmt. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Ermessenstantieme gewähren, deren Höhe sich zum einen am Gesamterfolg des Unternehmens und zum anderen am persönlichen Erfolg im verantworteten Geschäftsbereich orientiert. Die Vergütung des früheren Vorstands Prof. Dr.-Ing. Sigrum Schindler beschränkte sich auf die Zurverfügungstellung eines Dienstfahrzeugs und dessen geldwertem Vorteil.



Die Vergütung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Oliver Olbrich			
	Vorstandsvorsitzender			
	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	218	212	212	212
Nebenleistungen	4	19	19	19
<b>Summe</b>	<b>222</b>	<b>231</b>	<b>231</b>	<b>231</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	290
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	50
<b>Summe</b>	<b>222</b>	<b>231</b>	<b>231</b>	<b>340</b>
Versorgungsaufwand Altersvorsorge	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>222</b>	<b>231</b>	<b>231</b>	<b>571</b>

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Prof Dr.-Ing. Sigram Schindler *			
	Co-Vorstandsvorsitzender bis 30. Juli 2019			
	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	0	0	0	0
Nebenleistungen	26	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler ist am 30.07.2019 aus dem Vorstand ausgeschieden

Gewährte Zuwendungen (in T€)	Thomas Haydn			
	Vorstand bis 30. Juni 2019			
	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	65	0	0	0
Nebenleistungen	3	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>68</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Aufwandsentschädigung. Daneben erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige variable Vergütung in Höhe von 0,15 % eines positiven Jahresüberschusses. Sie ist nach oben auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt. In der Aufsichtsratssitzung am 26.02.2021 wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat (und der Vorstand) für das Geschäftsjahr 2020 keine variable Vergütung erhält, da das Ergebnis ohne außergewöhnliche Geschäftsvorfälle negativ wäre.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Grund- und Zusatzvergütung.

Die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

(in €)	2019	2020
Joachim Schwarzer	28.750	37.500
Markus Gernot Schmieta (seit 12.08.2019)	8.688	22.500
Hartmut Brandt (seit 12.08.2019)	5.792	15.000
Prof. Dr. Walter Rust (bis 31.07.2019)	21.875	0
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin (bis 31.07.2019)	8.750	0
	<b>73.855</b>	<b>75.000</b>

In den Jahren 2019 und 2020 hat es keine erfolgsabhängigen Bezüge gegeben.

## Angaben gem. § 289a HGB

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 4.369.626 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

### Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

### Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die TRONTEC SOLUTIONS GmbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 22,89 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien und wird zu 100 % von Frau Wietje Riemer gehalten, wodurch ihr deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 20,43 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien und wird zu 100 % von Herrn Wolfgang Schulz gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Die SIMBLION GmbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 12,00 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien. Die SIMBLION GmbH wird zu 100 % von der Team CSB GmbH gehalten. Diese wiederum wird zu 100 % von Herrn Christian Schmitz gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

### **Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

### **Stimmrechtskontrolle**

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB findet nicht statt.

### **Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Person(en). Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richtet sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

### **Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit der Ausgabe bzw. des Rückkaufs von Aktien**

### **Genehmigtes Kapital**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 11.652.338,00 gegen Bar- und/oder Sach-

einlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

**Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

**Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass in 2020 zwischen der Gesellschaft und den herrschenden Unternehmen oder einem Dritten keine berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen hat, zu verzeichnen waren.

Der Vorstand erklärt weiterhin, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Sonstige berichtspflichtige Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens, die auf Seiten der Gesellschaft zu Nachteilen geführt haben, sind im Geschäftsjahr 2020 nicht getroffen worden.

## Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance Bericht entsprechend Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und –überwachung für nationale und internationale Investoren transparent gemacht werden.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Als Leitbild dienen dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt im November 2020 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TELES AG Informationstechnologien zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

TELES entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- Den Empfehlungen in B.5 und C.2 zur Festlegung einer Altersgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat wird nicht entsprochen. TELES verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand und den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.
- Den Empfehlungen in D.2 bis D.5 sowie D.11 wird nicht entsprochen. Demnach soll der Aufsichtsrat des Unternehmens fachlich qualifizierte Ausschüsse wählen. Der Aufsichtsrat der TELES besteht derzeit aus drei Mitgliedern und stellt damit ein Kleinstgremium dar. Da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit - neben ihren sonstigen Pflichten - auch mit den im Kodex genannten Ausschussthemen auseinandersetzen, wird die Bildung von Ausschüssen nicht als geeignet angesehen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern und ist daher nicht vorgesehen. Insoweit hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch den Vorsitz, wenn sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.
- Dem Grundsatz in Empfehlung G.6, dass bei der Vergütung des Vorstandes die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll, wird grundsätzlich zugestimmt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass in der gegenwärtigen Entwicklungsphase des Unternehmens eine stärkere Gewichtung kurzfristig orientierter Ziele der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dient.

## Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Unternehmensführung der TELES als börsennotierter deutscher Aktiengesellschaft wird durch die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung sowie durch die Regelungen der Satzung bestimmt. Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die TELES mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungsstruktur, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss. Dabei berücksichtigt er den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus einer Person. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen unabhängig von der Ressortzuständigkeit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand ist dabei an die Vorgaben der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung gebunden. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und enthält zudem eine Auflistung von Angelegenheiten grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er ist zudem zu-



ständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen über weitere durch Gesetz und Satzung festgelegte Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen bevollmächtigten Dritten oder einen von der Gesellschaft gestellten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können ihre Stimmrechte auch im Wege der Briefwahl ausüben.

### **Steuerungssysteme**

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung des Unternehmens und der Geschäftsfelder. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Unternehmens. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens berücksichtigt.

Das Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte Reportings und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und zur Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind. Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens. Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.



Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die Messgrößen Umsatz und EBIT sowie über eine Reihe weiterer wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen gesteuert.

### **Frauen in Führungspositionen**

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat eine Zielgröße von „Null“ bis zum 30. Juni 2021 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Festlegung von Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ebenfalls mit einer Fristsetzung bis zum 30. Juni 2021 getroffen. Dabei wurde für die 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von „Null“ festgesetzt. Diese spiegelt den Status quo wider.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens mit derzeit stagnierenden bis sinkenden Mitarbeiterzahlen, die zu verstärkter Personalunion zwischen verschiedenen Leitungsfunktionen über mehrere Hierarchieebenen hinweg führt, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der TELES, ist eine Steigerung der Frauenquote in der derzeitigen Situation bis zum 30. Juni 2021 unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz wird TELES sich bei der Besetzung von vakanten Stellen stets bemühen, bei Vorliegen von gleicher fachlicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen.

## Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 30. März 2021

TELES AG Informationstechnologien

Oliver Olbrich

Vorsitzender des Vorstands

**Jahresabschluss der  
TELES Aktiengesellschaft Informa-  
tionstechnologien  
für das Geschäftsjahr 2020**

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin  
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Passiva	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	4.369.626,00		23.304.676,00	
Entgeltlich erworbene EDV-Software	0,00		723,00		<b>II. Kapitalrücklage</b>	349.570,08		2.330.467,60	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Bilanzverlust</b>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.430,00		48.045,00		1. Verlustvortrag	-5.530.405,78		-31.831.382,90	
	<u>42.430,00</u>		<u>48.768,00</u>		2. Jahresüberschuss	824.511,65		3.870.225,92	
						<u>-4.705.894,13</u>		<u>-27.961.156,98</u>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckt</b>	0,00		2.326.013,38	
<b>I. Vorräte</b>						<u>13.301,95</u>		<u>0,00</u>	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.419,30		2.427,12		<b>B. Rückstellungen</b>				
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		737,15		1. Steuerrückstellungen	624.797,08		596.296,04	
	<u>2.419,30</u>		<u>3.164,27</u>		2. Sonstige Rückstellungen	116.949,42		311.035,07	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						<u>741.746,50</u>		<u>907.331,11</u>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	276.972,33		272.293,75		<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		24.483,49		1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27.679,39		113.897,19	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	67.348,98		72.956,15		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.435,37		623.497,34	
	<u>344.321,31</u>		<u>369.733,39</u>		3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.676,01		979.911,05	
					- davon aus Steuern EUR 1.521,61 (Vj. TEUR 30)				
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	751.551,56		13.318,85		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.885,34 (Vj. TEUR 0)				
	<u>1.098.292,17</u>		<u>386.216,51</u>			<u>309.790,77</u>		<u>1.717.305,58</u>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	35.890,27		16.129,45		<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	111.773,22		152.490,65	
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00		2.326.013,38						
	<u>1.176.612,44</u>		<u>2.777.127,34</u>			<u>1.176.612,44</u>		<u>2.777.127,34</u>	

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin  
Gewinn- und Verlustrechnung 01. Januar -31. Dezember 2020

	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.818.310,44		4.160
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.359.557,08		6.086
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 7.260,77 (Vj. TEUR 12)			
		<u>4.177.867,52</u>	<u>10.246</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	312.557,51		527
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.013,34		1.459
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.382.544,57		1.752
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	251.620,73		299
davon für Altersversorgung EUR 6.075,00 (Vj. TEUR 9)			
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.530,25		18
auf Umlaufvermögen (7b §275 HGB)			65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.108.728,43		1.438
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 11.181,02 (Vj. TEUR 17)			
		<u>3.275.994,83</u>	<u>5.558</u>
<b>7. Betriebsergebnis</b>		<b>901.872,69</b>	<b>4.689</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.467,27		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.422,69		221
10. Finanzergebnis		13.955,42	<u>221</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62.051,89		<u>596</u>
12. Ergebnis nach Steuern		825.865,38	3.871
13. Sonstige Steuern	1.353,73		1
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<u><b>824.511,65</b></u>	<u><b>3.870</b></u>
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-27.961.156,98</u>	<u>-31.831</u>
16. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	22.430.751,20		0
<b>17. Bilanzverlust</b>		<u><b>-4.705.894,13</b></u>	<u><b>-27.961</b></u>

# **TELES Aktiengesellschaft**

## **Informationstechnologien, Berlin**

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und unter Beachtung der Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Sitz der TELES AG Informationstechnologien ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 60781 im Register des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Aufgrund der Veräußerung des letzten Tochterunternehmens, der TELES Communications Systems GmbH, Wien, im August 2019, ist die Gesellschaft kein Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB mehr. Vor diesem Hintergrund entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowohl nach § 290 ff. HGB, als auch nach § 315e HGB. Die Gesellschaft wird zur Information des Kapitalmarktes ausgewählte ungeprüfte Kennziffern, die nach den internationalen Bilanzierungsvorschriften ermittelt wurden veröffentlichen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Wir verweisen hinsichtlich der Risiken und wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft in dem Abschnitt „Finanzierung/Investoren/Going Concern“ hin.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### A. Bilanzierungsmethoden

Geleaste Vermögensgegenstände, bei denen die TELES nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist, werden nicht bilanziert.

### B. Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind wie bisher zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt, wobei in der Regel eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren zugrunde gelegt wird. Anlagegüter mit einem Wert € 250,00 bis 1.000,00 werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen abgeschrieben. Mangels Wesentlichkeit wird diese Vorgehensweise für den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gesunkene Wiederbeschaffungspreise bzw. -kosten fanden entsprechend § 253 Abs. 4 S. 2 HGB Berücksichtigung. Daneben fanden Einschränkungen hinsichtlich der Verkaufsfähigkeit durch angemessene Abschläge Berücksichtigung; hierzu wurden entsprechende Einzelbewertungen durchgeführt. Damit wird dem Risiko der zukünftigen technologischen Entwicklungen in der Branche Rechnung getragen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwert-

berichtigungen berücksichtigt worden, die grundsätzlich aufgrund der bekannten Einzelausfallrisiken bestimmt wurden. Soweit besondere Einzelausfallrisiken nicht erkennbar waren, wurden Pauschalwertberichtigungen in der Weise ermittelt, dass Posten, die mit vergleichbaren Risiken behaftet sind, zu Bewertungsgruppen zusammengefasst und anhand der Altersstruktur anteilig mit Sätzen zwischen 10 % bis 90 %, in Einzelfällen bis 100 %, abgewertet wurden.

Bei der Umrechnung von Forderungen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet.

Der Bestand des in USD geführten Bankkontos wurde mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (€ 1 = \$ 1,22) bewertet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich transitorische Posten (§ 250 Abs. 1 HGB) angesetzt.

Durch die Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe abgedeckt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die zum 31. Dezember 2019 und 2020 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen für abgegrenzte Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen



den, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuererbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse ausgewiesen, die aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Waren resultieren bzw. im Zusammenhang mit der Erbringung von unternehmenstypischen Dienstleistungen anfallen.

### **III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung<sup>1</sup>**

#### **A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 284 Abs. 3 HGB) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

#### **B. Umlaufvermögen**

##### **Forderungen und sonstige vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte wurden in 2020 um TEUR 370 (Vj. TEUR 688) wertberichtigt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 3) bilanziert.

---

<sup>1</sup> Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Liquide Mittel

Sämtliche Barmittel in Höhe von TEUR 752 sind frei verfügbar (Vj. TEUR 13).

## C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, z. B. für Mieten und Versicherungen enthalten, die erst nach dem Stichtag zum Aufwand führen.

## D. Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 4.369.626 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Zum 31.12.2019 setzte sich das Grundkapital aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 zusammen. Die Hauptversammlung am 29. Mai 2020 hat das im Zuge der vereinfachten Einziehung von vier Aktien herabgesetzte Grundkapital von 23.304.672,00 EUR, eingeteilt in 23.304.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR pro Aktie, um 20.391.588,00 EUR auf 2.913.084,00 EUR, eingeteilt in 2.913.084 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR pro Aktie herabgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.456.542,00 durch Ausgabe von bis zu 1.456.542 neuen Stückaktien in Höhe von 1,00 EUR je Aktie beschlossen. Der Bezugspreis der Aktie lag bei 1,04 EUR, was zu einem Agio von 58.261,68 EUR geführt hat.

Die oben beschriebene Kapitalmaßnahme wurde durchgeführt, um die vorherigen Verluste zu minimieren und der strategischen Neuausrichtung Raum zu verschaffen. Der Ertrag aus der Kapitalherabsetzung dient ausschließlich der Deckung von Verlusten.

### Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. August 2017 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 11.652.338,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 11.652.338 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

## **E. Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten. Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 742 (Vj. TEUR 907) beinhalten Steuerrückstellungen von TEUR 625 (Vj. TEUR 596), Rückstellungen für Personalkosten TEUR 77 (Vj. TEUR 82), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 19 (Vj. TEUR 51), Aufsichtsratsvergütungen TEUR 0 (Vj. TEUR 66), Rechtskosten TEUR 0 (Vj. TEUR 30), Miete- und Betriebskosten TEUR 10 (Vj. TEUR 24), für noch nicht erhaltene Rechnungen TEUR 3 (Vj. TEUR 39) und diverse sonstige Rückstellungen TEUR 8 (Vj. TEUR 19).

## **F. Verbindlichkeiten**

### **Restlaufzeiten**

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 310 (Vj. TEUR 1.717) und von mehr als einem Jahr und von über 5 Jahren in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

### **Verbundene Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 0. Da die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2020 weder ein verbundenes Unternehmen noch eine nahe stehende Person waren, erfolgt der Ausweis des Vorjahresbetrages unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Zur Erläuterung des Inhaltes des Postens in 2019 wird deshalb auf die Darstellung der Sonstigen Verbindlichkeiten verwiesen.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Darlehen gegenüber nahestehenden Personen (TEUR 0; Vj. TEUR 782), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 23), einen Vorsteuerüberhang in Höhe von TEUR 12 (Vj. Umsatzsteuerzahllast TEUR 7), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 0), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von TEUR 11 (Vj. TEUR 6) und kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 15 (Vj. TEUR 153).

## G. Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag sind keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich ergebenden Steuerentlastung durch den Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Den nicht angesetzten aktiven latenten Steuern liegen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge zugrunde. Der für die TELES AG anzuwendende Steuersatz beträgt 30,2 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,8 % und Gewerbesteuer 14,4 %).

## H. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Carrier Solutions wurden zu 21 % im Inland erzielt und im Übrigen in Europa und im Mittleren Osten.

Die Umsätze nach Absatzmärkten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
DACH	1.150	1.651
Europa	945	1.117
Mittlerer Osten	350	1.279
Sonstige	75	113
<b>Gesamt</b>	<b>2.520</b>	<b>4.160</b>

Die Zuordnung der Umsätze erfolgt entsprechend dem Herkunftsland des Kunden.

Sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 298 (Vj. TEUR 106; Ausweis erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Erträgen) betreffen insbesondere Erträge aus der Untervermietung von Büroflächen.

#### **I. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen**

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.360 (Vj. TEUR 6.086) sind im Wesentlichen auf den Darlehensverzicht einer ehemaligen nahestehenden Personen in Höhe von TEUR 1.000 (Vj. TEUR 2.551) zurückzuführen. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 84 (Vj. TEUR 218).

Bei den Erträgen aus Darlehensverzichten der ehemaligen nahestehenden Person handelte es sich um ein Darlehen aus dem Jahr 2019, auf das die nahestehende Person endgültig und ohne Besserungsabrede verzichtet hat.

#### **IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mietverpflichtungen für Immobilien (unter Ausübung des Optionsrechtes auf nicht automatische Mietverlängerung um jeweils weitere 12 Monate und der Annahme einer künftigen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden (Basisjahr 2010 = 100), gegenüber dem Monat des Mietbeginns um weniger als 5 Prozent nach oben oder unten)

	TEUR
auf die Gesamtmietdauer	442
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	212

Leasing- und Mietleasingverpflichtungen für Mobilien

	TEUR
auf die Gesamtmietdauer (bis zu 36 Monaten)	19
davon mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr	7

Des Weiteren bestehen für in 2021 zu beziehende Service- bzw. Sonstige Leistungen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 188.

## **V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB**

Die im Geschäftsjahr 2020 mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigten Geschäfte entsprechen den marktüblichen Konditionen.

Als Ausnahme hiervon sind nach Auffassung der Gesellschaft der Darlehensverzicht zu nennen, der durch eine ehemalige nahestehende Person zugunsten der Gesellschaft ausgesprochen wurden. Die nahestehende Person ist der ehemalige Hauptanteilseigner als natürliche Person.

Der Wert des Darlehensverzichts beläuft sich auf einen Ertrag in Höhe von TEUR 1.000.

## VI. Ergänzende Angaben

### A. Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der durchschnittlich in der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstände und Auszubildende) beträgt 18 (Vj. 26) Personen.

### B. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr

Oliver Olbrich, Vorstandsvorsitzender der TELELES AG Informationstechnologien an.

Gesamtbezüge des Vorstandes für 2020 (in TEUR) und Anzahl der Bezugsrechte:

	2020 Fix**)	2020 variabel	2019 fix	2019 variabel	Anzahl sämtlicher Bezugsrechte
Oliver Olbrich	231	0	222	0	0
Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler *)	0	0	26	0	0
Thomas Haydn	0	0	68	0	0
	231	0	316	0	0

\*) Die Vergütungen für Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler entsprechen den geldwerten Vorteilen aus der Kfz-Gestellung.

\*\*\*) inkl. Nebenleistungen

### C. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Joachim Schwarzer, Berlin, Diplom-Volkswirt  
Vorsitzender des Aufsichtsrates;  
Geschäftsführer JKS Consulting Berlin GmbH



- Markus Gernot Schmieta, Hannover, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater  
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates  
Geschäftsführender Partner der SK-Treuhand Dr. Schmieta + Partner mbB  
Seit 2017 Mitglied des Aufsichtsrats bei der „Gemeinde Wedemark Bau- und Entwicklungs-GmbH, Wedemark.
- Hartmut Brandt, München, Rechtsanwalt

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

(in EUR)	2020	2019
Joachim Schwarzer	37.500	28.208
Markus Gernot Schmieta	22.500	8.688
Hartmut Brandt	15.000	5.792
Prof. Dr. Walter Rust	0	21.875
Prof. Dr. h.c. Radu Popescu-Zeletin	0	8.750
	75.000	73.313

In den Jahren 2019 und 2020 hat es keine erfolgsabhängigen Bezüge gegeben.

#### **D. Nachtragsbericht**

Es gab keine berichtenswerte Sachverhalte nach Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der durch die Bundesregierung im Dezember 2020 verhängte Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie dauert weiter an, die Konsequenzen der Pandemie für die Gesellschaft werden im Lagebericht dargestellt.

#### **E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Das Honorar der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für die Abschlussprüfung TEUR 34 (einschließlich Reisekosten und Auslagen).

**F. Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) abgegeben, die auf der Homepage der TELES AG im November 2020 bekannt gemacht wurde ([www.teles.com](http://www.teles.com)).

**G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB**

Zum 31.12.2020 besteht kein Anteilsbesitz (direkte Beteiligungen).

**H. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 825 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 30. März 2021

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Oliver Olbrich  
Vorsitzender des Vorstands

## Anlagenspiegel

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin  
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	78.994,11	0,00	0,00	78.994,11	78.271,11	723,00	0,00	78.994,11	723,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	920.057,57	13.192,25	0,00	933.249,82	872.012,57	18.807,25	0,00	890.819,82	48.045,00	42.430,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>999.051,68</b>	<b>13.192,25</b>	<b>0,00</b>	<b>1.012.243,93</b>	<b>950.283,68</b>	<b>19.530,25</b>	<b>0,00</b>	<b>969.813,93</b>	<b>48.768,00</b>	<b>42.430,00</b>

## Eigenkapitalveränderungsrechnung

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin

Eigenkapitalveränderungsrechnung 01. Januar -31. Dezember 2020

(in EUR, Anzahl der Stammaktien: 4.369.626)

	Nominalwert der Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Summe Eigenkapital
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>23.304.676</b>	<b>2.330.468</b>	<b>-31.831.383</b>	<b>-6.196.239</b>
Periodenüberschuss	0	0	3.870.226	3.870.226
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>23.304.676</b>	<b>2.330.468</b>	<b>-27.961.157</b>	<b>-2.326.013</b>
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>23.304.676</b>	<b>2.330.468</b>	<b>-27.961.157</b>	<b>-2.326.013</b>
Kapitalherabsetzung	-20.391.592	-2.039.159	22.430.751	0
Kapitalerhöhung	1.456.542	58.262	0	1.514.804
Periodenüberschuss	0	0	824.512	824.512
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>4.369.626</b>	<b>349.570</b>	<b>-4.705.894</b>	<b>13.302</b>

## Kapitalflussrechnung

### TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin Kapitalflussrechnung 01. Januar - 31. Dezember 2020

EUR	2019	2020
<b><u>Laufende Geschäftstätigkeit</u></b>		
Periodenergebnis	3.870.226	824.512
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.756	19.530
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-219.660	-194.086
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	864.467	6.396
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-513.041	-671.271
+/- Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-5.276.342	-1.000.000
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	596.296	28.501
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-660.298</b>	<b>-986.418</b>
<b><u>Investitionstätigkeit</u></b>		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-13.192
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-13.192</b>
<b><u>Finanzierungstätigkeit</u></b>		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern		1.514.804
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	600.000	700.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		-476.961
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>600.000</b>	<b>1.737.843</b>
<u>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</u>	<u>-60.298</u>	<u>738.233</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73.617	13.319
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>13.319</b>	<b>751.552</b>

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TELES AG Informationstechnologien, Berlin:

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene, nach § 289 f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung, sowie den in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene, nach Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zu erstattende Corporate Governance Bericht und die ebenfalls in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß § 161 AktG, sowie die im Lagebericht enthaltene "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" (nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang

mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Corporate Governance Bericht, der genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der oben genannten "Erklärung der gesetzlichen Vertreter".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir weisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Abschnitten "Finanzierung/Investoren/Going Concern" und "Gesamtaussage zur Risikolage des Unterneh-



mens" im "Chancen und Risikobericht" des Lageberichts und Abschnitt "I. Allgemeine Angaben" des Anhangs hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand des Unternehmens, das sich gerade erst aus der operativen Krise befreit, davon abhängt, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und sich die Liquidität wie geplant entwickelt.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesonderter Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben - mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschrieben ist - bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

### *Gründe für die Bestimmung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt*

Die Gesellschaft befreit sich gerade erst aus ihrer operativen Krise. Eine nachhaltige Unterschreitung der geplanten Ertragsziele könnte zu einer bilanziellen Überschuldung führen. In diesem Zusammenhang könnte die vorhandene und geplante Liquidität nicht ausreichend sein, um die Finanzierung der Gesellschaft im Prognosezeitraum sicher zu stellen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, ob die geplanten zu erwirtschaftenden Erträge eintreten und eine Überschuldung vermeiden können und

die vorhandene und hieraus zufließende Liquidität ausreicht, die Finanzierung der Gesellschaft sicher zu stellen, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss und Lagebericht besteht zum einen darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt. Das Risiko für den Abschluss und Lagebericht besteht ferner darin, dass die Gesellschaft die wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend in Abschluss und Lagebericht darstellt.

### *Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen*

Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital zum Bilanzstichtag sowie die Ertragslage und die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten geprüft. Wir haben die uns vorgelegte Planung sowie eine durch den Vorstand erstellte Sensitivitätsanalyse plausibilisiert und prüferisch nachvollzogen. Wir halten das Vorgehen des Vorstands und seine Beurteilung der Annahme zur Unternehmensfortführung für sachgerecht, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vorstands entspricht und die angenommenen Prämissen eintreten. Wir haben die im Anhang im Abschnitt "I. Allgemeine Angaben" und im Lagebericht in den Abschnitten "Chancen- und Risikobericht" bzw. "Finanzierung/Investoren/Going Concern" gemachten Angaben dahin gehend überprüft, ob sie nachvollziehbar, vollständig und sachge recht sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und sachgerecht.

### *Verweis auf zugehörige Angaben*

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den dargestellten Risiken bezüglich der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht in den Abschnitten "Finanzierung/Investoren/Going Concern" bzw. "Gesamtaussage zur Risikolage

des Unternehmens" des "Chancen- und Risikoberichts" und im Anhang in dem Abschnitt "I. Allgemeine Angaben".

### *Sonstige Informationen*

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß § 161 AktG sowie den dort enthaltenen Corporate Governance Bericht. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Lagebericht enthaltene "Erklärung zur Unternehmensführung" inklusive dem Corporate Governance Bericht und der Erklärung nach § 161 AktG,
- die im Abschnitt "Erklärung der gesetzlichen Vertreter" enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats, von dem wir bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks eine Fassung erhalten haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

ße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-  
ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen bein-  
halten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses rele-  
vanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten  
Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den  
gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsur-  
teil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewand-  
ten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen  
Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Anga-  
ben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen  
Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-  
nehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob ei-  
ne wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenhei-  
ten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortfüh-  
rung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-  
men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestäti-  
gungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebe-  
richt aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser  
jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf  
der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prü-  
fungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu  
führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen  
kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresab-  
schlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde lie-  
genden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter  
Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-  
sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-  
lage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

*Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB*

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei *TELES\_AG\_JA\_LB\_ESEF\_2020-12-31.zip* (SHA256-Hashwert: *1c32d49c9f4cd1e97053a7ebd61dac696bbb4cf05bbfef7a8806c374b53492fb*) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.



## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29.05.2020 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 01.07.2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt.

Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, tätig. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit

dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 08. April 2021

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Storbeck  
Wirtschaftsprüfer

gez. Mattner  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und den Vorstand der TELES AG Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Er hat sich zeitnah schriftlich und mündlich über die Lage des Unternehmens und die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren lassen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

### **Beratungsschwerpunkte 2020**

In fünfzehn Sitzungen hat der Aufsichtsrat eingehend über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beraten und grundlegende Entscheidungen zur Umstrukturierung der TELES AG getroffen. Im Mittelpunkt stand dabei der Einstieg neuer Investoren und die Zuführung neuen Kapitals.

An diesen Sitzungen, die wegen der Corona-Pandemie oftmals als Video-Konferenz stattfanden, nahmen sämtliche Aufsichtsräte teil. Darüber hinaus hielt der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, insbesondere auch hinsichtlich der Kapitalmaßnahmen.

Die für das nach der Umstrukturierung verbliebene Geschäftsfeld „Carrier Solutions“ gesteckten Ziele für das Geschäftsjahr 2020 wurden erreicht. Aufgrund der Kapitalmaßnahmen und des Jahresüberschusses von TEUR 825 weist die Gesellschaft am Ende des Geschäftsjahres ein positives Eigenkapital aus. Die Finanzmittel erhöhten sich von TEUR 13 auf TEUR 752.

Hinsichtlich der weltweiten Corona-Pandemie hat der Aufsichtsrat sowohl die Risiken für das Unternehmen als auch die im steigenden Bedarf an Kommunikationslösungen liegenden Chancen betrachtet.

Der Aufsichtsrat teilt die Ausführungen des Vorstandes in den Abschnitten "Chancen und Risikobericht" bzw. "Finanzierung/Investoren/Going Concern" des Lageberichts, wonach der Fortbestand des Unternehmens, das sich aus einer operativen Krise herausarbeitet, davon abhängt, dass die geplanten Umsätze für die kommenden Monate nicht nachhaltig unterschritten werden und die Kostenstruktur wie geplant verbleibt. Eine nachhaltige Unterschreitung der geplanten Ertragsziele mit entsprechenden Jahresfehlbeträgen könnten zu einem erneuten Verzehr des Eigenkapitals führen. In diesem Fall müsste die Fortbestehensprognose erneut überprüft werden.

### **Prüfungsergebnisse**

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung 2020 beauftragte der Aufsichtsrat die Rödl & Partner GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der TELES AG Informationstechnologien. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Abschlussprüfer kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Abschlussprüfer stellt auch fest, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Darüber hinaus hat die Prüfung des Abschlussprüfers ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat nimmt die folgenden Ausführungen des Abschlussprüfers zustimmend zu Kenntnis: „Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital und Liquidität durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen und vor dem Hintergrund der Ertragslage im Prognosezeitraum des Vorstands für ausreichend, um die Überschuldung weiter zu vermeiden, sofern die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft der Planung des Vor-

stands entspricht. Wir halten die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität sowie kurzfristig veräußerbaren Vermögensgegenständen für ausreichend, um die Kosten, mit denen der Vorstand in seinem Prognosezeitraum plant, zu decken, sofern die vom Vorstand im Rahmen der gemachten Planung angenommenen Prämissen eintreten.“

Insgesamt hat der Abschlussprüfer der TELES AG Informationstechnologien einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, er stellt fest:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 08.04.2021 den von der Gesellschaft aufgestellten und von dem Abschlussprüfer Rödl & Partner GmbH geprüften Jahresabschluss 2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

## **Danksagung**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Ebenso dankt der Aufsichtsrat dem in 2020 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschiedenen Gründer und bisherigen Mehrheitsgesellschafter der TELES AG Informationstechnologien, Prof. Dr.Ing. Sigram Schindler, für sein großes unternehmerisches Engagement.

Berlin, 08.04.2021

Der Aufsichtsrat

Joachim Schwarzer

Vorsitzender des Aufsichtsrates